

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADTSEITE 03 ● ENTGELTORDNUNG
SPORTANLAGENSEITE 05 ● NEUE VMS-TARIFE
AB AUGUST 2010SEITE 05 ● ABRISS IM AUGUST
DIESTERWEGSCHULESEITE 06 ● SCHUMANN-GALA AM 17. SEPTEMBER IM GEWANDHAUS
WEITERER HÖHEPUNKT IM SCHUMANN-JAHR 2010

AM SONNTAG, DEM 8. AUGUST WIRD IN DEN KUNSTSAMMLUNGEN DIE AUSSTELLUNG »SEIT ICH IHN GESEHEN« – REFLEXIONEN ZU ROBERT SCHUMANN IN DER KUNST ERÖFFNET. IM MITMACHBEREICH KÖNNEN SICH DIE AUSSTELLUNGSBESUCHER UNTER DEM MOTTO „ROBERT UND ICH“ QUASI „MIT DEM KOMPOSITEN“ FOTOGRAFIEREN LASSEN UND DIE SO ENTSTANDENEN FOTOS AN EINE PINNWAND HEFTEN. WÄHREND DER AUFBAUARBEITEN POSIERTE MUSEUMSMITARBEITER LUTZ KESSLER SCHON EINMAL FÜR EIN FOTO IM PULSSCHLAG. FOTO: STADT ZWICKAU

Zwickauer Stadtfest lockt mit vielen Stars auf drei Bühnen

SONDERBEILAGE ZUM AMTSBLATT AM 11. AUGUST

In gut drei Wochen ist es endlich soweit: Das Zwickauer Stadtfest lockt unter dem Motto „Stars hautnah, Party pur, Du mittendrin!“ wieder viele tausend Besucher aus Nah und Fern in die Zwickauer City.

Anlässlich der großen Sommerfete gibt es auch in diesem Jahr wieder eine Sonderbeilage zum Pulsschlag. Neben dem vollständigen Stadtfest-Programm enthält diese auch wichtige Informationen rund ums Fest, beispielsweise Hinweise zu Nahverkehr, Verkehrsraumein-

schränkungen und Parkmöglichkeiten. Die Sonderbeilage zum Zwickauer Stadtfest 2010 erscheint mit unserer nächsten Amtsblattausgabe am 11. August. Im Internet kann man sich wieder in bewährter Weise über alle Bühnenprogramme und Aktionen der großen Stadtstause informieren. Weiterhin findet man hier alles Wissenswerte zur Newcomer Night (Stadtfest-Auftakt am 19. August) und das Lumatra-Fun-Race (Luftmatratzen-Rennen auf der Zwickauer Mulde am 21. August). www.stadtfest-zwickau.de

Sommerzeit ist Schumannzeit

Ob uns die Sonne in den kommenden Sommerwochen genauso verwöhnt wie zuletzt, können wir nicht versprechen. Die bevorstehenden Schumann-Veranstaltungen versprechen hingegen, weitere Höhepunkte im ohnehin ereignisreichen Festjahr zu werden. Und ungewöhnlich für ein Komponistenjubiläum sind sie obendrein! Denn in den nächsten zwei Wochen gibt es (fast) mehr zu sehen als zu hören.

Der August startet mit der Eröffnung der Ausstellung zum Jugendkunstwettbewerb, den die Stadt und der Kunstverein Zwickau im Februar ausgelobt hatten. Über 200 Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 20 Jahren reichten insgesamt 249 Arbeiten ein. Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten besten 118 Werke sind dann in der Galerie am

Domhof zu sehen. Im Rahmen der Vernissage werden im Beisein von Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß die insgesamt 15 Preisträger bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Noch vor den Filmabenden steht eine ungewöhnliche Premiere an: Vorausgesetzt das Wetter spielt mit, wird der Schumann-Heißluftballon am Abend des 3. August auf seine Jungfernfahrt gehen. Die Hülle des 28 Meter hohen Fluggerätes ist mit dem Signet der Stadt und mit dem in blau gehaltenen Bildnis Robert Schumanns bedruckt, mit dem Zwickau seit 2009 wirbt. Die öffentliche Präsentation beginnt ab 19.15 Uhr auf der Ziegelwiese im Schwanenteichareal. Gegen 20 Uhr soll der Ballon aufgebaut sein, um ungefähr um 20.30 Uhr zu starten.



„GELIEBTE CLARA“ MIT MARTINA GEDECK ALS CLARA UND PASCAL GREGGORY ALS ROBERT SCHUMANN IST AM SAMSTAG, DEM 7. AUGUST IM RAHMEN DER FILMNÄCHTE AUF DEM HAUPTMARKT ZU SEHEN.

Das historische Ambiente des Zwickauer Hauptmarktes bildet ab dem 4. August die Kulisse für die Zwickauer Filmnächte, die von Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß eröffnet werden. Zu sehen sind dann „Clara Schumanns große Liebe“ mit Oscar-Preisträgerin Katharine Hepburn als Clara Schumann, „Träumerei“ mit Hilde Krahl in der Hauptrolle, „Frühlingsinfonie“ mit Nastassja Kinski, Herbert Grönemeyer und Rolf Hoppe, das preisgekrönte Werk „Vier Minuten“ mit Monica Bleibtreu und Hannah Herzprung, „Geliebte Clara“ mit Martina Geddeck sowie „Hommage an Robert Schumann“.

Der 8. August ist dann nicht nur der letzte Tag der Filmnächte, es ist zugleich der erste Tag einer außergewöhnlichen Sonderausstellung in den Städtischen Kunstsammlungen. Die US-Amerikanerin Janet Grau widmet sich mit ihrem Projekt der Rezeption von Schumann und seinen Werken in der Kunst. Das Spektrum der etwa 250 Objekte reicht dabei bewusst von Kunst bis Kitsch, um die ganze Bandbreite der Vermittlung und Verbreitung Schumannscher Musik zu reflektieren. Die Installationen in sieben Räumen stehen unter den Überschriften: Robert!, Träumerei, Muse(n), Lieder/Liebe, Eigensinn, Poesie/Geist/Gemüt und Jugend. Im Bereich „Lieder/Liebe“ sind unter anderem acht Musikvideos von Janet Grau zu erleben. Schüler des Clara-Wieck-Gymnasiums Zwickau haben darin Motive von historischen Bildpostkarten, auf denen Lieder Schumanns dargestellt sind, neu inszeniert. Welche Inspirationen die „Träumerei“ ausgelöst hat, ist im gleichnamigen Raum zu erleben. So werden dort beispielsweise der Siebdruck des New Yorker Pop-Art-Künstlers Roy Lichtenstein „The Melody Haunts My Reverie“ präsentiert, aber auch historische Bildpostkarten. Unter dem



Stichwort „Eigensinn“ sind acht Lithografien von Max Pechstein zu sehen, zu denen er sich durch das nach Schumanns Klavierkompositionen „Carnaval“ tanzende russische Ballett 1910 inspirieren ließ. Im „Jugendzimmer“ vermitteln schließlich moderne Medien die Gegenwart Schumanns in der heutigen Zeit. Am Computer können über hundert Schumann-Clips aus „YouTube“ angeschaut werden.

Die nächsten Veranstaltungen:

- ▶ Donnerstag, 29. Juli, 19 Uhr, Robert-Schumann-Haus „Robert Schumanns Musik in Endenich“ Vortrag von Prof. Dr. h. c. Uwe Henrik Peters mit Dr. Thomas Synofzik, Klavier
- ▶ Samstag, 31. Juli, 17 Uhr, Robert-Schumann-Haus Klavierkonzert: Junge Künstler spielen Schumann Fantasie op. 17, Nachtstücke op. 23, Drei Romanzen op. 28, Scherzo, Gigue, Romanze, Fughette op. 32, Waldszenen op. 82

- ▶ Sonntag, 1. August, bis Sonntag, 19. September, Galerie am Domhof Ausstellung zum Jugendkunstwettbewerb „Musiklandschaften“ Di bis So, 13 bis 18 Uhr Die Ausstellung wird eröffnet am Sonntag, dem 1. August um 11 Uhr.
- ▶ Dienstag, 3. August, ab 19.15 Uhr, Schwanenteichgelände (Ziegelwiese) Jungfernfahrt des Schumann-Heißluftballons (nur bei guten Witterungsbedingungen!)
- ▶ Mittwoch, 4. August, 18.30 Uhr, Robert-Schumann-Haus Museumsabend: Große Interpreten im Vergleich VIII
- ▶ Mittwoch, 4. August bis Sonntag, 8. August, jeweils 20 Uhr, Hauptmarkt Zwickauer Filmnächte – Schumann „abgedreht“ Eintritt frei
- ▶ Sonntag, 8. August, bis Sonntag, 31. Oktober, Kunstsammlungen Sonderausstellung: „Seit ich ihn gesehen“ – Reflexionen zu Robert Schumann in der Kunst Di bis So, 13 bis 18 Uhr, jeden 1. Mittwoch im Monat bis 20 Uhr Die Ausstellung wird eröffnet am Sonntag, dem 8. August um 15 Uhr. Anschließend laden die Kunstsammlungen zum Fest in den Museumsgarten.
- ▶ Sonntag, 15. August, 17 Uhr, Robert-Schumann-Haus Kammerkonzert Schumann Plus VI Roy Amotz und Akiko Nikami spielen Werke von Kuhlau, von Weber, Schumann, Schubert, Reinecke und Prokofiev. (weitere Informationen auf Seite 4 dieser Ausgabe)

Ausführliche Informationen unter www.schumann-zwickau.de

AUSSCHREIBUNGEN

► Tief- und Landschaftsbauarbeiten – Gehweg und Allee der Ringpromenade

a) Stadtverwaltung Zwickau, Dezernat 2, Garten- und Friedhofsamt, Haus 4, Eingang D, Zimmer 259, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 836701, Fax: 0375 836799

E-Mail: garten-undfriedhofsamt@zwickau.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Ausführung von Tief- und Landschaftsbauarbeiten

e) Zwickau, Zentrum, Ringpromenade ab Baugrenze BA 6.1 bis Katharinenstraße, Dr.-Friedrichs-Ring, 08056 Zwickau

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Ringpromenade – Gehweg und Allee sowie anschließende Grünflächen

f) ca. 650 m² Befestigungen abrechen (Betonplatten und -pflaster)

ca. 330 m² Boden lösen und aufnehmen

ca. 425 m² Betonplatten einbauen

ca. 115 m² Natursteinpflaster einbauen

ca. 50 m² Trittplatten einbauen

ca. 250 m² ungebundene Deckschichten

ca. 100 m² Asphalttrag-/Deckschichten

ca. 210 m Straßenborde setzen

ca. 500 m³ Geländemodellierung

ca. 330 m³ Substrateinbau

ca. 31 St. Baumpflanzungen

ca. 55 m² Bodendecker pflanzen

ca. 2 800m² Rasenflächen anlegen

ca. 9 St. Leuchtenmaste aufstellen und anschließen

ca. 25 m³ Natursteinmauerwerk herstellen

Ausstattung: 5 Bänke, 2 Abfallbehälter, Kanalarbeiten in geringem Umfang

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja

Aufstellung und Einrichtung einer 4-Seiten Baustellenampel mit Fußgängerbeziehung

h) Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

Beginn: 01.09.2010, Ende: 27.11.2010

Zusätzliche Angaben: Einzelfrist Fertigstellungspflege: 30.09.2011

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind ausnahmsweise nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe a)

l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 25 €

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

Zahlungseinzelheiten: Post- und Banküberweisung

Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Zwickau

Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau

Konto: 2244003976, BLZ: 87055000

Verwendungszweck: 58100.10500

m) Frist für den Eingang der Angebote 10.08.2010, 9:30 Uhr

n) Frist für den Eingang der Angebote 10.08.2010, 9:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadtverwaltung Zwickau, Ausschreibungsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

p) Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Zwickau, Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Ausschreibungsstelle, Haus 4, Zi. 027a

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe: 10.08.2010, 9:30 Uhr;

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge

s) Gemäß Verdingungsunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe a) bis i) VOB/A.

Eigenerklärungen sind zulässig. Diese Angaben sind bei Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.

Außerdem ist die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des EstG auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. Außerdem sind die Verzeichnisse der Nachunternehmerleistungen 233/234 einschließlich dem Anteil der Eigenleistung vorzulegen.

v) 30.09.2010

w) Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 4402-1072

► Tief- und Landschaftsbauarbeiten – Schlossgrabenweg

a) Stadtverwaltung Zwickau, Dezernat 2, Garten- und Friedhofsamt, Haus 4, Eingang D, Zimmer 259, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 836701, Fax: 0375 836799, E-Mail: garten-undfriedhofsamt@zwickau.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Ausführung von Tief- und Landschaftsbauarbeiten

e) Zwickau, Zentrum, Schlossgrabenweg ab Einfahrt Schloss Osterstein bis Nicolaistraße, Schlossgrabenweg, 08056 Zwickau

f) ca. 100 m² Befestigungen abrechen (Betonplatten und Asphaltdecke)

ca. 20 m³ Betonaufbruch

ca. 100 m² Gehölzflächen roden

ca. 60 m³ Ungebundene Tragschicht/Boden lösen

ca. 130 m³ Tragschichten einbauen

ca. 100 m² Betonplatten verlegen

ca. 250 m² Natursteinpflaster einbauen

ca. 250 m² Asphalttrag-/Deckschicht einbauen

ca. 70 m Einfassungen aus Großgranitpflaster

ca. 130 m Straßenbord aus Granit setzen

ca. 120 m Straßenbord aus Beton setzen

ca. 80 m Entwässerungsleitung verlegen

2 St. Schächte und 2 St. Straßeneinläufe

1 St. Leuchtenmast aufstellen und anschließen

1 Hydraulisch versenkbarer Poller einbauen

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

Beginn: 01.09.2010, Ende: 29.10.2010

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind ausnahmsweise nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe a)

l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 15 €

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

Zahlungseinzelheiten: Post- und Banküberweisung

Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Zwickau

Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau

Konto: 2244003976, BLZ: 87055000

Verwendungszweck: 58100.10500

m) Frist für den Eingang der Angebote: 10.08.2010, 10 Uhr

n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.08.2010, 10 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadtverwaltung Zwickau, Ausschreibungsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

p) Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Zwickau, Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Ausschreibungsstelle, Haus 4, Zi. 027a

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe: 10.08.2010, 10 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge

s) Gemäß Verdingungsunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchstabe a) bis i) VOB/A. Eigenerklärungen sind zulässig. Diese Angaben sind bei Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Außerdem ist die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des EstG auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. Außerdem sind die Verzeichnisse der Nachunternehmerleistungen 233/234 einschließlich dem Anteil der Eigenleistung vorzulegen.

v) 17.09.2010

w) Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau Tel.: 0375 4402-1072

► Ersatzneubau Brücke Vielauer Weg

a) Stadtverwaltung Zwickau, Dezernat 2 – Wirtschaft und Bauen, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 836601, Fax: 0375 836666, E-Mail: tiefbauamt@zwickau.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Vielauer Weg, 08056 Zwickau

f) Ersatzneubau Brücke Vielauer Weg

Hauptmengen:

- 14,50 m Wellstahlrohr gemäß ZTV-Ing. Teil 9, Abschnitt 4, Spannweite = 1,85 m, Höhe = 1,55 m einschließlich Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten,

- 380 m² Straßenbau, Bauklasse V einschließlich Entwässerungsanlagen,

- Verkehrssicherung

- 1 St. Behelfsbrücke für Fußgänger und Versorgungsleitungen, b = mind. 1,25m, Stützweite über 6 bis 10m,

- Berücksichtigung (gleichzeitig laufende Bauarbeiten) Ausführung der Arbeiten in Verbindung mit der Erneuerung der vorhandenen TW-Leitung durch die Wasserwerke Zwickau GmbH

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja

Planung, Prüfung Wellstahlrohr, Fußgängerbrücke und Baubehelfe

h) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung, Ende: 47. KW 2010

k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: PBI Planungsbüro im Ingenieur- und Verkehrsbau GmbH, Bahnhofstraße 16, 08056 Zwickau Tel.: 0375 2720901, Fax: 0375 2720902, E-Mail: info@p-b-i.de

l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 45 €

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

Zahlungseinzelheiten: 45 € sind per Verrechnungsscheck mit der Anforderung zu übergeben. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Schecks versandt.

Zahlungsempfänger: PBI Planungsbüro im Ingenieur- und Verkehrsbau GmbH

Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Vielauer Weg

m) Frist für den Eingang der Angebote 10.08.2010, 10:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:

Stadtverwaltung Zwickau, Ausschreibungsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

p) Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

wie o), Haus 4, Eingang D, Zimmer 027 a

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 10.08.2010, 10:30 Uhr

r) Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Bruttosumme einschließlich der Nachträge

s) nach VOB (B) §16 und Vergabeunterlagen

t) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich mit den Verdingungsunterlagen.

v) 10.09.2010

w) Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 440221072

► Papierkorbentleerung in der Stadt Zwickau

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadtverwaltung Zwickau, Umweltbüro, Umweltbüro, Frau Müller-Gruner, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 833676, Fax: 0375 833636, E-Mail: umwelt@zwickau.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Papierkorbentleerungsleistung in der Stadt Zwickau

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie Nr.: 16

Hauptort der Dienstleistung: 08056 Zwickau

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Papierkorbentleerungsleistung in der Stadt Zwickau, 363 Papierkörbe zweimal wöchentlich, 76 Papierkörbe dreimal täglich, von Montag bis Samstag, 179 Papierkörbe vom Auftragnehmer bereitzustellen, Transport von ca. 8 t Papierkorbabfälle je Monat

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90 (121320)

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Papierkorbentleerungsleistung in der Stadt Zwickau

363 Papierkörbe zweimal wöchentlich, 76 Papierkörbe dreimal täglich, von Montag bis Samstag, 179 Papierkörbe vom Auftragnehmer bereitzustellen, Transport von ca. 8 t Papierkorbabfälle je Monat

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.01.2011

Ende der Auftragsausführung: 31.12.2015

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Jahresauftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: VOL/B

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers – Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Bescheinigung des Finanzamtes, dass aus steuerrechtlichen Gründen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken bestehen, - eine Erklärung, dass den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen wurde, - eine Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in einem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befindet

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Anzahl und Art der zur Leistungserbringung vorgesehenen Technik mit technischen Angaben und Sonderausstattungen

- Anzahl der zur Leistungserbringung vorgesehenen Arbeitnehmer

- Angaben zur vorgesehenen Art und Weise des Transportes der eingesammelten Papierkorbabfälle zur Verwertungsanlage

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 36/2/2010

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 01.09.2010, 11 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: 8 €

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Aufforderung ein Verrechnungsscheck in ausreichender Höhe beiliegt. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 08.09.2010, 11 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 26.11.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 08.09.2010, Ort: Zwickau; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9771040, Fax: 0341 9771049

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Vergabekammer Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9771040, Fax: 0341 9771049

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 13.07.2010

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.1) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadtverwaltung Zwickau, Umweltbüro, Frau Müller-Gruner, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 833676, Fax: 0375 833636, E-Mail: umwelt@zwickau.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: s. A.I)

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadtverwaltung Zwickau, Ausschreibungsstelle, Herr Kober, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 832910, Fax: 0375 832999, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

► Um- und Erweiterungsbau Leitstelle Zwickau, Crimmitschauer Straße 35

a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Sitz: Hauptmarkt 26

Tel.: 0375 836500, Fax: 0375 836565

b) Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau (VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 1)

Vergabe-Nr. 65/72/2010

c) Bauvertrag als Einheitspreisvertrag

d) Um- und Erweiterungsbau Leitstelle Zwickau Crimmitschauer Straße 35, 08058 Zwickau

e) Bauleistungen

f) *Los 05 Trockenbau*

13,50 m² Glastrennwand; 47,00 m² GK-Vorsatzschalen; 9,00 m² Sanitärtrrennwände; 36,00 m² GK-Vorkofferungen; 246,00 m² MF-Decke mit UK; 135,00 m² MF

Zustellungen

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Zaanster Straße 44, 08062 Zwickau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Str. 62, Haus 3, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 20.07.2010, Aktenzeichen: PO 14.24479.3 AB Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr in Empfang genommen werden.

AMTSGERICHT ZWICKAU
24 C 451/10WEG

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

in der Sache

wegen Hausgeldforderung

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Zwickau vom 01.06.2010 wurde für den Antragsteller/Kläger gemäß §§ 185, 186 ZPO bewilligt. Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse):

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zwickau, Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwickau, Zimmer 211 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zwickau, 09.07.2010
Amtsgericht – Zivilgericht

Pulsschlag

IM INTERNET UNTER
WWW.ZWICKAU.DE/AMTSBLATT

Impressum
PULSSCHLAG – AMTSBLATT
DER STADT ZWICKAU
21. JAHRGANG · 15. AUSGABE



Herausgeber:
Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findeiß · Leipziger Straße 176 · 08058 Zwickau
Amtlicher und redaktioneller Teil:
verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Leipziger Straße 176 · 08058 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899
Redaktion und Satz:
Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817
E-Mail: pressebuero@zwickau.de
Leipziger Straße 176 · 08058 Zwickau
Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Christian Jaeschke
Anzeigenleiter verantwortlich:
Geschäftsstellenleiter Christfried Schäfer
BLICK Zwickau/Werdau · Markt 32 · 08412 Werdau
Telefon: 0375 54926514 · Telefax: 0371 65627650
E-Mail: zwickau@blick.de
Layoutgestaltung:
ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG
Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz
Email-Adressen und Email-Kontaktformulare der Stadtverwaltung Zwickau und nachgeordneter Einrichtungen stellen keinen Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente dar, soweit der Zugang für elektronische Dokumente nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I oder § 87a AO nicht ausdrücklich in vollem Umfang eröffnet ist.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntäglich mit wochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem an der Information des Verwaltungszentrums, im Bürgerbüro (Innere Schneeberger Straße 26) und in den Stadtteilverwaltungen sowie in der Tourist Information Zwickau kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Die nächste Ausgabe erscheint am 11. August 2010.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ZWICKAU

Entgeltordnung für die kommunalen Sportanlagen der Stadt Zwickau vom 05.07.2010

Aufgrund des § 10 Abs. 2 und § 41 Abs. 2 Ziff. 3, 15 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159), zuletzt geändert am 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 325), hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 24.06.2010 folgende Entgeltordnung für die kommunalen Sportanlagen der Stadt Zwickau beschlossen:

§ 1 Entgeltordnung

Abs. 1
Den dem Kreissportbund Zwickau e. V. angeschlossenen Sportvereinen, die ihren Sitz in der Stadt Zwickau haben und Mitglied des Landessportbundes Sachsen e. V. sind, stehen, auf entsprechende Antragsstellung beim Schulverwaltungs- und Sportamt, die Sportstätten der Stadt Zwickau zur Verfügung. Für Kinder- und Jugendgruppen dieser Sportvereine ist die Nutzung an den Trainingstagen unentgeltlich. Ebenfalls unentgeltlich ist die Wettkampftätigkeit für alle Altersklassen des Kinder-, Jugend- und Seniorenbereichs an den Wochenenden. Erwachsenengruppen von Sportvereinen sowie öffentliche und freie Träger der Jugend- und Sozialarbeit haben für eine Trainingseinheit von 90 Minuten nachfolgende Entgelte zu entrichten:

	neu in €
I. Sporthallen Kraft- und Gymnastikräume bis 400 m ²	5,00
Einfeldturnhallen bis 800 m ²	7,00
Großsporthallen mit 3 bis 4 Feldern über 800 m ²	10,00

II. Sportplätze Kleinspielfelder mit 2000 m ²	5,00
Großspieelfelder mit 6000 m ²	
▶ ohne Beleuchtung	6,00
▶ mit Beleuchtung	9,00

III. Kegel- und Bowlinganlagen pro Kegel- bzw. Bowlingbahn	6,00
--	------

Abs. 2
Für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch Personengruppen außerhalb der in Abs. 1 genannten Organisationen werden folgende Benut-

zungsentgelte erhoben:

	neu in €
I. Sporthallen Kraft- und Gymnastikräume bis 400 m ²	
▶ 60 Minuten	10,00
▶ 90 Minuten	15,00
▶ 120 Minuten	20,00

Einfeldturnhallen bis 800 m ²	
▶ 60 Minuten	25,00
▶ 90 Minuten	37,50
▶ 120 Minuten	50,00

Großsporthallen mit 3 bis 4 Feldern über 800 m ²	
▶ 60 Minuten	60,00
▶ 90 Minuten	90,00
▶ 120 Minuten	120,00

II. Sportplätze Kleinspielfelder mit 2000 m ²	
▶ 60 Minuten	10,00
▶ 90 Minuten	15,00
▶ 120 Minuten	20,00

Großspieelfelder mit 6000 m ² ohne Beleuchtung	
▶ 60 Minuten	25,00
▶ 90 Minuten	37,50
▶ 120 Minuten	50,00
mit Beleuchtung	
▶ 60 Minuten	28,00
▶ 90 Minuten	42,00
▶ 120 Minuten	56,00

III. Kegel- und Bowlinganlagen pro Kegel- bzw. Bowlingbahn	
▶ 60 Minuten	15,00
▶ 90 Minuten	22,50
▶ 120 Minuten	30,00

§ 2 Entgeltschuldner/ Entstehung und Fälligkeit

Abs. 1
Schuldner sind Nutzer, daneben die Veranstalter und die Antragsteller. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
Abs. 2
Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Nutzung der Sporteinrichtungen.
Abs. 3
Bei einer periodischen Nutzungserlaubnis über ein Schuljahr erteilt das Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt

Zwickau zweimal jährlich eine Entgeltrechnung. Die Entgelte werden innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei einer terminlichen Nutzungserlaubnis erteilt das Schulverwaltungs- und Sportamt nach Durchführung der Sportmaßnahme bzw. Veranstaltung eine Entgeltrechnung, die innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig wird.

§ 3 Inkrafttreten

Abs. 1
Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Abs. 2
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung der 1. Änderung für die kommunalen Sport- und Badeanlagen der Stadt Zwickau vom 07.01.2002 außer Kraft.

Diese Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 05.07.2010
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Entgeltordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Entgeltordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau sowie für Kindertagespflege vom 09.11.2009 vom 05.07.2010

Auf der Grundlage von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert am 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und §§ 2 und 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert am 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) sowie §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG) vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 24.06.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau vom 09.11.2009 beschlossen:

§ 1
In der Inhaltsübersicht wird unter II. – Beiträge – Folgendes geändert:
§ 5 - entfällt

§ 2
§ 5 - entfällt

§ 3
§ 15 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 werden die Worte „und im vorletzten Kindergartenjahr“ sowie „und § 5 Abs. 1“ gestrichen

§ 4
In Anlage 3 zur Beitrags- und Benut-

zungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau sowie für Kindertagespflege vom 09.11.2009 wird die Spalte „vorletztes Kindergartenjahr gemäß § 15 SächsKitaG“ gestrichen.

§ 5
Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 05.07.2010
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau gratuliert

▶ **Zum Geburtstag**
97 Jahre
am 28. Juli: Erna Seidel
90 Jahre
am 29. Juli: Marianne Feistel
am 30. Juli: Johann Kistner
am 31. Juli: Irmgard Gruner
am 2. August: Karl Heidenreich
am 3. August: Maria Swiderek Ruth Windisch
am 9. August: Erika Lindauer

▶ **Zum Ehejubiläum**
60 Jahre verheiratet (diamantene Hochzeit)
am 29. Juli: Elfriede und Heinz Ludwig
am 5. August: Anni und Harry Kruppe Jutta und Rolf Meinhold
am 8. August: Ursula und Gerhardt Herrmann
am 9. August: Edith und Günther Siegel
50 Jahre verheiratet (goldene Hochzeit)
am 28. Juli: Elsbeth und Wilfried Dittmar
am 30. Juli: Marianne und Rudolf Brzoska Margarete und Rolf Lacher Barbara und Dieter Lange Elfriede und Klaus Pöhler Gudrun und Wolfgang Pötzl Renate und Manfred Rasche Brigitte und Wolfgang Theil Christa und Hermann Ulrich
am 2. August: Regina und Dr. Günter Zorn
am 4. August: Marianne und Siegfried Lösche Regina und Manfred Müller
am 5. August: Helga und Leopold Pappert
am 6. August: Edith und Dieter Alledahn Alice und Günter Breuer Irene und Erhard Dämmeler Renate und Dietz Debray Eva und Werner Hauer Liane und Günter Hochmuth Dorothea und Klaus-Dieter Junghans Annerose und Hellmut Lenk Helga und Reiner Meinel Charlotte und Johannes Müller Käthe und Wanfried Spitzbarth
am 10. August: Monika und Günter Hensel Käte und Heinz Höllmüller

soweit der Veröffentlichung nicht widersprochen wurde bzw. im Melderegister erfasst

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis für die von der Stadt Zwickau verwalteten Friedhöfe vom 18.12.2006 vom 05.07.2010

Aufgrund des §§ 4,10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. 2003, S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. 2009 S. 323) der §§ 2, 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2010 (SächsGVBl. 2007 S. 142, 144), hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 24.06.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis für die

von der Stadt Zwickau verwalteten Friedhöfe vom 18.12.2006 beschlossen:

§ 1
In der Anlage 1 zur Gebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis für die von der Stadt Zwickau verwalteten Friedhöfe wird das Gebührenverzeichnis unter II. Bestattungsgebühren Punkt 3.1. wie folgt geändert:

3.1. Einäscherungsgebühr, einschließlich Aschebehälter zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer:	
Netto:	175,00 €
MwSt 19 %:	33,25 €
Brutto:	208,25 €

§ 2
Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 05.07.2010
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach

Ablauf 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Entgelt- und Benutzerordnung für den Besuch der kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau vom 05.07.2010

Aufgrund des § 10 Abs. 2 und § 41 Abs. 2 Ziff. 3, 15 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, berichtigt S. 159), zuletzt geändert am 26.06.2009 (GVBl. S. 325), hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 24.06.2010 folgende Entgelt- und Benutzerordnung für den Besuch der kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Grundsätzliches
- § 2 Entgelterhebung
- § 3 Besuchszeiten
- § 4 Ermäßigung
- § 5 Benutzungsentgelt
- § 6 Haftung
- § 7 Schlussbestimmungen

§ 1

Grundsätzliches

Diese Entgelt- und Benutzerordnung gilt für nachfolgend aufgeführte kulturelle Einrichtungen der Stadt Zwickau

- Robert-Schumann-Haus
- Städtische Museen Zwickau – Bereich Kunstsammlungen
- Städtische Museen Zwickau – Bereich Priesterhäuser
- Städtische Museen Zwickau – Bereich Galerie am Domhof

§ 2

Entgelterhebung

Abs. 1

Für den Besuch der Ausstellungsräume der im § 1 dieser Entgelt- und Benutzerordnung aufgeführten kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau sowie für spezielle Sonderleistungen werden Entgelte erhoben. Gemäß Abs. 2 und 3 werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Abs. 2

Für den Eintritt werden folgende Entgelte erhoben:

- a) Robert-Schumann-Haus
- ▶ Erwachsene 4,00 €
 - ▶ Ermäßigungsberechtigte 2,00 €
 - ▶ Gruppen ab 10 Personen: 20 % Nachlass
 - ▶ Familienticket (max. 2 Erw. und 3 Kinder gemäß § 4) 9,00 €
 - ▶ für jedes weitere Kind 0,50 €
- b) Städtische Museen Zwickau – Bereich Kunstsammlungen
- ▶ Erwachsene 4,00 €
 - ▶ Ermäßigungsberechtigte 2,00 €
 - ▶ Gruppen ab 10 Personen: 20 % Nachlass
 - ▶ Familienticket (max. 2 Erw. und 3 Kinder gemäß § 4) 9,00 €
 - ▶ für jedes weitere Kind 0,50 €
 - ▶ Sonderausstellungen: bis 2 € Aufschlag
 - ▶ Turmbesichtigung 1,00 €
 - ▶ Entgeltnachlass bei Ausstellungswechsel: bis 50 %

(Nachlass in Abhängigkeit der eingeschränkten Ausstellungsflächen)

- c) Städtische Museen Zwickau – Bereich Priesterhäuser
- ▶ Erwachsene 4,00 €
 - ▶ Ermäßigungsberechtigte 2,00 €
 - ▶ Gruppen ab 10 Personen 20 % Nachlass
 - ▶ Familienticket (max. 2 Erw. und 3 Kinder gemäß § 4) 9,00 €
 - ▶ für jedes weitere Kind 0,50 €
 - ▶ Entgeltnachlass bei Ausstellungswechsel bis 50 % (Nachlass in Abhängigkeit der eingeschränkten Ausstellungsflächen)
- d) Städtische Museen Zwickau – Bereich Galerie am Domhof
- ▶ Erwachsene 1,50 €
 - ▶ Ermäßigungsberechtigte 1,00 €
 - ▶ Gruppen ab 10 Personen 20 % Nachlass
 - ▶ Familienticket (max. 2 Erw. und 3 Kinder gemäß § 4) 4,50 €
 - ▶ für jedes weitere Kind 0,50 €

- e) Jahreskarte für alle in § 1 genannten Einrichtungen ermäßigte Jahreskarte (gilt für Eintritt und öffentliche Führungen, personenbezogen)
- 40 €
 - 20 €

- f) Kombiticket
- ▶ Erwachsene 8,00 €
 - ▶ Ermäßigungsberechtigte 4,00 €
- (ermöglicht den Besuch der Ausstellungsräume der im § 1 dieser Entgelt- und Benutzerordnung benannten kulturellen Einrichtungen an zwei aufeinanderfolgenden Öffnungstagen; weitere Ermäßigungen und Nachlässe bleiben unberücksichtigt)

- g) Unterricht im Museum 0,50 € pro Schüler

- h) Sommerticket 50 % Nachlass (gültig in den Sommerferien in Sachsen an Sa. und So. auf alle Eintrittspreise)

Abs. 3

Für Führungen und andere Sonderleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

- a) Robert-Schumann-Haus
- ▶ Führung – deutschsprachig 15,00 €
 - ▶ Führung – fremdsprachig 25,00 €
 - ▶ Führung mit Vorspiel auf historischen Tasteninstrumenten 25,00 €
 - ▶ Führung außerhalb der Öffnungszeiten 15,00 € Aufschlag
- b) Städtische Museen Zwickau – Bereich Kunstsammlungen
- ▶ Führung – allgemein (60 min) 15,00 €
 - ▶ Führung – thematisch (60 min) 25,00 €
 - ▶ Führung außerhalb der Öffnungszeiten 15,00 € Aufschlag
- c) Städtische Museen Zwickau – Bereich Priesterhäuser
- ▶ Führung klein (60 min) 15,00 €

- ▶ Führung groß (90-120 min) 25,00 €
- ▶ kleine Führung außerhalb der Öffnungszeiten 15,00 € Aufschlag
- ▶ große Führung außerhalb der Öffnungszeiten 25,00 € Aufschlag

- d) Stadtführungen
- ▶ Stadtführung klein (max. 60 min) 40,00 €
 - ▶ Stadtführung groß (90-120 min) 50,00 €

- e) Für Führungen außerhalb der Öffnungszeit, die nicht spätestens 48 Stunden vorher abgesagt werden, werden 50 % der Summe aus Führungsentgelt mit Eintritt als Ausfallgebühr fällig.

Abs. 4

Die Entgelterhebung für bestimmte Projekte, außerhalb dieser Entgelt- und Benutzerordnung an denen die Stadt Zwickau sich beteiligt, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Besuchszeiten

Abs. 1

Der Besuch bzw. der Zutritt in die kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau ist zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung möglich. Die Öffnungszeiten werden regelmäßig ortsüblich bekannt gegeben.

Abs. 2

Führungen sind im Vorfeld mit der jeweiligen Einrichtung zu vereinbaren.

§ 4

Ermäßigung

Ermäßigungsberechtigte im Sinne von § 2 dieser Entgelt- und Benutzerordnung sind:

- ▶ Bis zum vollendetem 6. Lebensjahr besteht freier Eintritt in die Einrichtung.
- ▶ Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. Lebensjahr bis vollendetem 16. Lebensjahr.
- ▶ Über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage eines gültigen Schülerscheines.
- ▶ Vollzeit-Studenten gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises (jedoch nicht Gasthörer, berufsbegleitende Studiengänge, Fernstudium, Beurlaubung).
- ▶ Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.
- ▶ Inhaber des Zwickau- und Familienpasses mit der darin festgelegten Ermäßigungsberechtigung.

§ 5

Benutzungsentgelt

Abs.1

Entgeltschuldner sind die Besucher der jeweiligen Einrichtung. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Abs. 2

Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des Besuches der Ausstellungsräume der jeweiligen kulturellen Einrichtung der Stadt Zwickau bzw. mit Beginn der Stadtführung und ist zur sofortigen Zahlung fällig.

§ 6

Haftung

Abs. 1

Der Benutzer haftet für die von ihm in der kulturellen Einrichtung schuldhaft verursachten Schäden.

Abs. 2

Die Stadt Zwickau haftet bei Schäden des Benutzers nur im Falle grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns ihrer Angestellten. Die Stadt Zwickau haftet nicht für die Beschädigung und den Verlust eingetragener Sachen.

§ 7

Inkrafttreten

Abs. 1

Diese Entgelt- und Benutzerordnung tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

Abs. 2

Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzerordnung für den Besuch der kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau vom 05.12.2001 außer Kraft.

Diese Entgelt- und Benutzerordnung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 05.07.2010

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Entgelt- und Benutzerordnung nach Ablauf 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Entgelt- und Benutzerordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Entgelt- und Benutzerordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT ZWICKAU

Bei der Stadtverwaltung Zwickau ist nachstehende Stelle zu besetzen. Bewerbungen sind mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der entsprechenden Schul- und Berufsausbildungszeugnisse, vollständige Arbeitszeugnisse und Beurteilungen sowie die geforderten Nachweise) und innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist an folgende Adresse zu richten: Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Innere Schneeberger Straße 26, PF 20 09 33, 08009 Zwickau. Unvollständige und später eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis, dass die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen kann.

Im Feuerwehramt, Geschäftskreis der Oberbürgermeisterin, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Wachabteilungsleiter/-in

- ▶ Voraussetzungen für diese Stelle sind: Bildungsabschluss:
- Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten:

- umfassende Kenntnisse des Sächs-

BRKG, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der FwDV

- uneingeschränkte physische und psychische Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Erfahrungen in der Führung einer Wachabteilung oder dergleichen
- Berufserfahrungen in einer kommunalen Berufsfeuerwehr bevorzugt
- möglichst Führerschein Klasse CE
- uneingeschränkte Qualifizierungsbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative, überdurchschnittliches Engagement
- selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, Konfliktfähigkeit

- ▶ Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Führen einer Wachabteilung bei Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung und Gefahrenabwehr: Tätigkeit als Einsatzleiter, Leitung von komplexen Einsätzen bei Schadenslagen unterschiedlichster Art, Mitwirkung in der Technischen Einsatzleitung
- Tätigkeiten im Innendienst: Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Geräte, Koordinierung der Urlaubsplanung/des Zeitausgleichs unter Berücksichtigung der Mindestein-

satzstärke, Führen von Arbeits- und Nachweisunterlagen, Anleitung und Kontrolle nachgeordneter Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsdienstes, Gewährleistung der ordnungsgemäßen Übergabe bei Schichtwechsel, Erstellen und Führen von Einsatz- und Nachweisunterlagen

- Allgemeine Dienstpflichten: Durchsetzung aller gesetzlichen, tariflichen und innerdienstlichen Regelungen, Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung sowie am Dienstsport, Mitarbeit in amtsinternen Arbeitsgruppen und Projektleitung, Durchführung von Dienstversammlungen mit den Mitarbeiterin der Wachabteilung

Die Bereitschaft zur Wohnsitznahme in Zwickau oder Umgebung wird vorausgesetzt. Die Planstelle ist nach TVöD der Entgeltgruppe 9 zugeordnet. Bei der Stufenzuordnung werden Vordienstzeiten aus einem evtl. Beamtenverhältnis berücksichtigt. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils gültigen Dienstplanmodell des feuerwehrtechnischen Dienstes und ist als Vollzeitbeschäftigung ausgewiesen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungsfrist: 06.08.2010

SITZUNGSTERMIN

▶ Bau- und Verkehrsausschuss

am 2. August 2010, 17 Uhr, Leipziger Straße 176, 4. OG, Beratungsraum

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vergabe von Bauleistungen für die Bauvorhaben „Deckenerneuerung Scheffelstraße zwischen Auerbacher Straße und Westsächsische Hochschule“
- „Grundhafter Ausbau Heinrich-Braun-Straße zwischen Ahornweg und Bauabschnitt 1 (oberhalb Eimündung Platanenweg) in Marienthal – Bauabschnitt 2“
- „Fertigstellung der Abwasserdruckleitung im Be-

reich B 93-Tunnel“

- Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für das Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Schwalbenest, Allendestrasse 55, 08062 Zwickau
- Um- und Erweiterungsbau Leitstelle Zwickau, Zuschlagserteilung von Bauleistungen
- Sanierung und Erweiterung Robert-Schumann-Konservatorium – Zuschlagserteilung von Bauleistungen
- Vergabe von Planungsleistungen für Objektplanung zum Ausbau Hort Schillerschule
- Sanierung Grundschule Crossen, Zuschlagserteilung von Bauleistungen www.zwickau.de/stadtrat

Vorschläge für Ehrungen und Auszeichnungen gesucht

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zwickau können auch in diesem Jahr Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Stephan-Roth-Bürgermedaille und der Martin-Römer-Ehrenmedaille einreichen. Entsprechend der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen können Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, die sich um die Stadt Zwickau und das Wohl ihrer Bürger besonders verdient gemacht haben. Die Martin-Römer-Ehrenmedaille kann darüber hinaus an Vereine, Gruppen, Organisationen oder Initiativen verliehen werden.

Die Vorschläge sind bis 30. September 2010 an die Oberbürgermeisterin zu senden und werden danach zunächst im Ältestenrat beraten. Die Entscheidung fällt schließlich im Stadtrat. Die Auszeichnung selbst soll dann im Rahmen des Neujahrsempfangs 2011 erfolgen.

Der vollständige Text der Satzung ist im Internet verfügbar (Bürger & Politik | Bürgerservice | Ortsrecht). Fragen beantwortet darüber hinaus das Presse- und Oberbürgermeisterbüro (Leipziger Straße 176, 08056 Zwickau; Tel.: 0375 831801; E-Mail: ob.buero@zwickau.de).

Stadtverwaltung Zwickau



STADT ZWICKAU

Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau
 Telefon (03 75) 83-0 · Telefax (03 75) 83 83 83
 Internet: www.zwickau.de
 E-Mail: zwickau@zwickau.de

Bitte beachten: Nach Fertigstellung des Rathausumbaus werden sich Änderungen in der Adresse von Dienststellen ergeben. Informationen zum jeweils aktuellen Stand unter Telefon (03 75) 83-0 und im Internet. Stand: 26.07.2010

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr		

Ortsvorsteherin Cainsdorf	66 11 68
Lindenstraße 1a	
Ortsvorsteher Crossen	47 80 32
Rathausstraße 9	
Ortsvorsteher Mosel	(03 76 04) 22 25
Dänkritzer Straße 21	
Ortsvorsteher Oberrothenbach	(03 76 04) 22 02
Lindenplatz 1	
Ortsvorsteher Rottmannsdorf	78 71 79
Rottmannsdorfer Hauptstraße 32	
Ortsvorsteher Schlunzig	(0 37 63) 6 52 16
Kleine Dorfstraße 7	

Geschäftskreis Oberbürgermeister

Oberbürgermeisterin	83 18 00
Leipziger Straße 176, 5. OG	
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte	83 18 34
Leipziger Straße 176, 5. OG	
Personal- und Hauptamt	83 11 00
Innere Schneeberger Straße 26	
Presse- und Oberbürgermeisterbüro	83 18 01
Leipziger Straße 176, 5. OG	
- Stadtratsbüro	83 18 33
Rechnungsprüfungsamt	83 14 00
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 7	
Feuerwehramt	83 37 00
Crimmitschauer Straße 35	
Stabsstelle Stadtentwicklung	83 18 36
Leipziger Straße 176, 5. OG	
Behindertenbeauftragte	83 53 46
Innere Schneeberger Straße 26, EG	
Ombudsmann	0162 2 89 89 89

Dezernat 1 – Finanzen und Ordnung

Bürgermeister Finanzen und Ordnung	83 29 00
Leipziger Straße 176, 5. OG	
Stabsstelle Ausschreibungen	83 29 10
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 4	
Stabsstelle Doppik/Controlling	83 29 20
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3	
Amt für Finanzen	83 20 00
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3	
- Sachgebiet Haushalt/Doppik	83 20 02
- Sachgebiet Stadtsteuern	83 20 13
- Sachgebiet Kasse	83 21 30
Rechtsamt	83 30 00
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 5	
- Justizariat	83 30 00
- Versicherungs- u. Verwaltungsangelegenheiten	83 30 15
- Zentrale Bußgeldstelle (VWZ, Haus 3)	83 30 50
- Schiedsstellen (VWZ, Haus 9)	83 30 60
Ordnungsamt	83 32 00
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3	
- Sachgebiet Allgemeine Polizeibehörde/ Gewerbeangelegenheiten	83 32 05
- Sachgebiet Untere Verkehrsbehörde	83 31 02
- Sachgebiet Stadtordnungsdienst	83 32 15
Einwohner- und Standesamt	83 33 00
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3	
- Sachgebiet Melde- und Ausweisbehörde	83 33 09
- Sachgebiet Bürgerbüro (Innere Schneeberger Straße 26, EG)	83 10 56
- Sachgebiet Standesamt (Neuberinplatz 1 A)	83 34 01
- Sachgebiet Statistik und Wahlen (Neuberinplatz 1 A)	83 12 02

Schulverwaltungs- und Sportamt	83 40 01
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 9	
Kulturamt	83 41 01
Kolpingstraße 8	
- Kunstsammlungen (Lessingstraße 1)	83 45 10
- Priesterhäuser (Domhof 5-8)	83 45 51
- Galerie am Domhof (Domhof 2)	21 56 87
Stadtbibliothek	
- Hauptstelle (Dr.-Friedrichs-Ring 19)	24 16 51
- Kinderbibliothek (Katharinenstraße 11)	29 70 11
- Zweigbibliothek Eckersbach (Wostokweg 33)	47 44 38
- Zweigbibliothek Neuplanitz (Neuplanitzer Straße 90)	78 10 15
- Zweigbibliothek Marienthal (Marienthaler Straße 40)	57 25 44
Ratsschulbibliothek	83 42 21
Lessingstraße 1	
Stadarchiv	83 47 01
Lessingstraße 1	
Amt für soziale Angelegenheiten	83 50 00
Innere Schneeberger Straße 26, 4. OG	
- Sachgebiet Haushalt und soziale Angelegenheiten/Übernachtungsstelle	83 51 38
- Sachgebiet Kindertagesstätten/Jugendarbeit	83 51 04
- Sachgebiet Wohngeldbehörde (Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3)	83 50 92
Robert-Schumann-Haus	21 52 69
Hauptmarkt 5	
Robert-Schumann-Konservatorium	21 57 91
(Eigenbetrieb), Georgenplatz 1	

Dezernat 2 – Wirtschaft und Bauen

Bürgermeister Wirtschaft und Bauen	83 39 00
Leipziger Straße 176, 5. OG	
Stabsstelle Wismutangelegenheiten	(03 76 04) 22 20
Lindenplatz 1	
Umweltbüro	83 36 01
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3	
Bauplanungsamt	83 61 00
Katharinenstraße 11, 3./4. OG	
- Sachgebiet Bauverwaltung/Stadterneuerung	83 60 10
- Sachgebiet Stadtplanung	83 61 02
- Sachgebiet Vermessung/Kartografie/ Geoinformation	83 60 16
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	83 63 00
Hauptmarkt 26, 1. OG	
Liegenschafts- und Hochbauamt	83 65 00
Hauptmarkt 26, 2./3. OG	
- Sachgebiet Finanzen und Controlling	83 65 17
- Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudebetrieb/ Baudurchführung	83 65 10
- Sachgebiet Liegenschaftsdienst	83 23 02
Tiefbauamt	83 66 00
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 2	
- Straßenverwaltung	83 66 61
- Straßen- und Brückenbau	83 66 60
- Verkehrsplanung/Entwurf	83 66 19
- Bauhof (Brander Weg 6)	83 66 54
- Stadtbeleuchtung/Verkehrstechnik	83 66 92
- Wasserwirtschaft	83 66 32
Garten- und Friedhofsamt	83 67 00
Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 4	
- Garten- und Landschaftsbau	83 67 08
- Bestattungs- und Friedhofswesen (Crimmitschauer Straße 45)	83 67 11
Büro für Wirtschaftsförderung	83 80 00
Katharinenstraße 11, 1. OG	

Diesterwegschule wird im kommenden Monat abgerissen

Die wesentliche Voraussetzung für den Bau des neuen Sportbades wird im kommenden Monat geschaffen. Ab 2. August erfolgt der Abriss des bisherigen Gebäudes des Berufsschulzentrums „Adolph Diesterweg“ im Stadtteil Schedewitz. Geplant ist, dass die Abbrucharbeiten, die rund 68.500 Euro kosten, bis 3. September abgeschlossen sind. Die Anlieger des in der Nähe der Stadthalle gelegenen Areals werden durch das Liegenschafts- und Hochbauamt mit einem eigenen Schreiben über die Maßnahme informiert.

Bauherr des künftigen Sportbades wird, wie vom Stadtrat erst am 24. Juni beschlossen, die Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (GGZ) sein. Zielstellung ist nach wie vor, dass im 4. Quartal dieses Jahres mit dem Bau begonnen wird. Zuvor sind noch rechtliche Details abzustimmen. Zu klären ist

beispielsweise der Verkauf des Grundstückes an die kommunale Gesellschaft bzw. der Abschluss eines Erbpauschvertrages. Des Weiteren wurden durch die Stadtverwaltung bereits Vorleistungen beauftragt, wie beispielsweise das Baugrundgutachten oder Planungen. Die Ergebnisse sind der GGZ zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls erforderlich ist, dass das Unternehmen in bestehende Verträge zwischen der Stadt Zwickau und Dritten, wie etwa Planern und Projektsteuerern, eintritt. Die Investitionssumme soll insgesamt bei 13,6 Millionen Euro liegen. Das neue Bad erhält ein wettkampfgerechtes 50 m-Schwimmbecken mit 8 Bahnen und ein separates Lehrschwimmbecken. Sowohl für den Schul- und Vereinssport als auch für das öffentliche Schwimmen werden damit gute Bedingungen geschaffen. Die bisherigen Überlegungen gehen von einer Fertigstellung bis 2013 aus.

Nahverkehr: Ab 1. August gelten die neuen VMS-Tarife

Ab 1. August gelten im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen neue Tarife.

Einzelfahrscheine und Tageskarten zum bis einschließlich 31. Juli 2010 gültigen Tarif können bis 31. August genutzt werden. Ein Umtausch oder Rückkauf ist nicht möglich. Wochenkarten, Monatskarten und 9-Uhr-Monatskarten zum bisherigen Tarif sind bis 31. Juli 2010 zu entwerfen und gelten dann bis zum Ablauf ihrer zeitlichen Gültigkeit. Die Vorteile der Mitnahme werden künftig in den Abonnements gebündelt. Monatskartennutzer können ab August 2010 an den Wochenenden und Feiertagen keine weiteren Personen mehr mit-

nehmen. Diese neuen Bedingungen gelten auch für Kunden, die im August ihre „alten“ Tickets noch abfahren. Wer z. B. am 20. Juli 2010 eine Monatskarte entwertet hat, kann diese bis zum 19. August 2010 nutzen. Von insgesamt fünf Personen kann das Ticket noch am 24., 25. und 31. Juli genutzt werden, danach nur noch von einer Person. Einen Überblick über die neuen Fahrpreise finden Sie unter www.vms.de.

Neue Fahrpreise ab 1. August (Auszug):
 Einzelfahrt: Kurzstrecke 3 Haltestellen 1,40 € (Kind: 0,90 €); Fahrschein 1 Zone, max. 1 Stunde 1,80 € (Kind: 1,20 €) Tageskarte: 1 Zone 3,80 € (Kind: 2,50 €) Monatskarte: 1 Zone 45 € (Auszubildende: 34 €)

KURZ INFORMIERT

Veränderte Öffnungszeiten für städtische Übernachtungsstelle

Aufgrund von personellen Gegebenheiten sind Veränderungen der Öffnungszeiten notwendig. Ab dem 1. August erfolgt die Betreuung bis auf Weiteres in der Zeit von 20 bis 7 Uhr. Weitere Veränderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Finanzämter Zwickau-Land und -Stadt werden zusammengelegt

Zum 1. November 2010 werden die Finanzämter Zwickau-Land und Zwickau-Stadt zum Finanzamt Zwickau zusammengelegt. Das zukünftige Finanzamt Zwickau ist für die Steuerpflichtigen der Gemeinden des ehemaligen Landkreises Zwickauer-Land (bisher Finanzamt Zwickau-Land) und der Stadt Zwickau (bisher Finanzamt Zwickau-Stadt) sowie für die Kraft-

fahrzeugsteuer des gesamten Landkreises Zwickau zuständig. Das Finanzamt Zwickau ist am Standort Lessingstraße 15, Tel.: 0375 28368-0 (E-Mail: poststelle@fa-zwickau.smf.sachsen.de) zu erreichen. Für Steuerpflichtige des bisherigen Finanzamts Zwickau-Land ändern sich die Steuernummern nicht. Steuerpflichtige, die bisher beim Finanzamt Zwickau-Stadt geführt werden, erhalten ab Ende Oktober 2010 eine Mitteilung zur neuen Steuernummer.

Oberbürgermeisterin lädt am Dienstag zur Sprechstunde ein

Am Dienstag, dem 3. August lädt Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß zur Bürgersprechstunde ein. Diese findet von 15 bis 17 Uhr im Dienstgebäude Leipziger Straße 176, 5. OG im Beratungsraum statt. Interessierte Zwickauer haben somit die Möglichkeit, mit der Oberbürgermeisterin ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, Hinweise zu geben oder Kritik zu äußern.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung 01/2010 der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“
 Datum: 17. August 2010
 Zeit: 17 Uhr
 Ort: Verwaltungszentrum Mülsen – Beratungsraum, St. Jacober Hauptstraße 128 im OT Mülsen St. Jacob

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Jahresrechnung 2008
TOP 2	Beschluss zur Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009
TOP 3	Beschluss der Haushaltssatzung 2010
TOP 4	Beratung zur Regenwasserentsorgungskonzeption für den B-Plan Vettermannstraße
TOP 5	Allgemeine Informationen

Mülsen, den 19.07.2010
 Hendric Freund
 Zweckverbandsvorsitzender

DAS SCHULVERWALTUNGSAMT INFORMIERT:

Schülerbeförderungskosten und Zuschuss für gesunde Ernährung

Im Schuljahr 2010/2011 werden die Rückzahlung des Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten und der Zuschuss für gesunde Ernährung unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Schülerbeförderungskosten:

- Der Zuwendungsempfänger hat mit Bescheid vom Landratsamt Zwickau eine Schülerjahresfahrkarte erhalten.
- Der Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers ist Stadt Zwickau.
- Die besuchte Schule ist eine kommunale öffentliche der Stadt Zwickau.
- Folgende Unterlagen sind beim Schulverwaltungs- und Sportamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau einzureichen:
 - vollständig ausgefüllter Antrag auf Rückzahlung der Schülerbeförderungskosten (wird vom Landratsamt gemeinsam mit der Schülerjahresfahrkarte verschickt)
 - Nachweis über die Einzahlung des Ei-

genanteils (Kontoauszug muss beigelegt werden)
 Hinweis: Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Nachweis über die Einzahlung an das Landratsamt dem Antrag auf Rückzahlung beigelegt ist)

Hinweis: Die Bescheide zur Schülerbeförderung und die Schülerjahresfahrkarten werden vom Landkreis Zwickau, Landratsamt, Straßenverkehrsbehörde Glauchau während der Sommerferien bis spätestens zum Beginn des neuen Schuljahres 2010/2011 verschickt.

Zuschuss für gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen:

- Der Zuwendungsempfänger ist von Hartz IV betroffen, d. h. es werden Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII bezogen.
- Der Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers befindet sich in der Stadt Zwickau.
- Der besuchte Kindergarten bzw. die

besuchte Schule (bis einschließlich 10. Klasse) befindet sich in Zwickau.
 Wichtiger Hinweis: Die finanzielle Zuwendung wird ausschließlich nur dann gewährt, wenn eine der beiden Leistungsvarianten (SGB II oder SGB XII) gegeben ist.
 Folgende Unterlagen sind beim Schulverwaltungs- und Sportamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau einzureichen:

- vollständig ausgefüllter bereits an die Schüler ausgehändigter Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für gesunde Ernährung
- der Antrag müssen die ersten beiden Seiten in kopierter Form des aktuell – mindestens ab August – gültigen Bewilligungsbescheid für Leistungen nach SGB II oder SGB XII, der das 2. Schulhalbjahr 2010/2011 erfasst, beigelegt sein

Hinweis: Der Zeitraum der Beantragung läuft im Halbjahresrhythmus, beginnt mit dem Schuljahresanfang 2010/2011 und endet am 31.01.2011.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 3344, lautend auf den Namen _____, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau, Personal- u. Hauptamt

Fortsetzung der Stundenlaufserie

Nach einer kleinen Sommerpause erfolgt am Mittwoch, dem 11. August der Start zum vierten Lauf der diesjährigen Stundenlaufserie. Austragungsort ist der Sportplatz „Hochwarte“ in Zwickau-Brand. Für 18 Uhr ist der Start für die Halbstundenläufer vorgesehen, der Stundenlauf beginnt 18.40 Uhr. Meldungen werden bis jeweils 30 Minuten vor den Starts im Meldebüro an der Sportstätte entgegengenommen.

EIN WEITERER HÖHEPUNKT IM SCHUMANNJAHR

Vierte Schumann-Gala am 17. September im Gewandhaus

Sie ist schon zu einer kleinen Tradition geworden, die Zwickauer Schumann-Gala. Zum 160. Jubiläum des ersten Zwickauer Schumann-Fests 1847 im Jahr 2007 ins Leben gerufen, findet am 17. September, 19.30 Uhr, im Gewandhaus nunmehr zum vierten Mal eine festliche „Schumann-Gala“ in Kooperation zwischen dem Theater Plauen-Zwickau und der Robert-Schumann-Gesellschaft statt, in der wieder ein historisches Programm vollständig aufgeführt wird. Die Schumann-Gala bildet einen weiteren Höhepunkt im Schumannjahr 2010, das auch noch nach dem Schumannfest vom Juni weitere zahlreiche Höhepunkte bereit hält.



YVES HENRY. FOTO: PRIVAT

Gestaltet vom Philharmonischen Orchester Plauen-Zwickau unter Leitung von Lutz de Veer mit den Solisten Yves Henry, Klavier (1. Preisträger des XV. Internationalen Robert-Schumann-Wettbewerbs 1981), Nathalie Senf, Mezzosopran, am Flügel begleitet von Martin Bargel, sowie dem Klavierduo Eva Maria Kunz/Pia Kaiser wird in diesem Jahr erstmals ein Konzert wiederaufgeführt, das nicht in Zwickau stattgefunden hat. Der Grund ist keineswegs der, dass den Organisatoren keine Zwickauer Programme mehr zur Verfügung stehen. Vielmehr ist es das Bemühen, dem Publikum historische Konzerte zu offerieren, die für Schumanns Schaffen von Bedeutung sind. Hierzu gehört das ausgesuchte Programm der Achten musikalischen Auf-

führung des Allgemeinen Musikvereins Düsseldorf, dem Concert des Herrn Musikdirectors Doctor Robert Schumann unter der Leitung des Komponisten mit Clara Schumann am Klavier vom 13. März 1851.

Robert Schumann war im Herbst 1850 von Dresden nach Düsseldorf übergesiedelt und dort als Städtischer Musikdirektor angestellt. Damit ging ein von ihm lange gehegter Wunsch in Erfüllung – die Übernahme eines Dirigieramtes. Der Weggang aus der Heimat fiel dem in Zwickau 1810 geborenen Sachsen sicher nicht leicht, aber die Übersiedlung ist durch die Tatsache begünstigt worden, dass Schumann bis zu diesem Zeitpunkt weder in Leipzig noch in Dresden eine Festanstellung als Dirigent bekommen

hat – weder als Dirigent des Gewandhauses noch als zweiter Kapellmeister an der Dresdner Oper.

So trat der nunmehr vierzigjährige Schumann sein Amt in Düsseldorf mit großen Erwartungen an, nicht zuletzt, weil er somit erstmals seine eigenen neuen Werke selbst zur Aufführung bringen konnte. Das war auch in diesem Konzert der Fall, in dem außer der Klaviersonate op. 27/2 von Ludwig van Beethoven, der sogenannten Mondscheinsonate, ausschließlich Werke Robert Schumanns erklangen. Uraufgeführt wurde die Ouvertüre zu Schillers Braut von Messina op. 100, „eine der großartigsten Compositionen“ Schumanns, wie die Rheinischen Musikzeitung vom 24. Mai 1851 schrieb, und sein Konzertstück Introduction und Allegro appassionato für Klavier und Orchester op. 92 erlebte in diesem Konzert seine Düsseldorf-Erstaufführung. „Auch seine allverehrte Gemahlin“, so heißt es in der Konzertrezension weiter, „entwickelte überraschende Macht und Ausdauer im Vortrag seiner hierauf zu Gehör gebrachten Composition: Introduction und Allegro appassionato für Pianoforte und Orchester. In diesem Tonstücke von ächt sinfonischem Charakter ist die meisterhafte Verwebung der Clavier- und Orchesterstimmen höchst bewundernswert: sehr feine und wirklich neue Klangwirkungen tauchen darin auf. Der leidenschaftliche Sturm gestattet nirgends ein lyrisches

Ausruhen, und so findet freilich mancher, der stets nur schlagende Melodie will, seine rechte Befriedigung nicht in diesem brillanten Tongewirre. Der so reiche Beifall bei so meisterhafter Ausführung versteht sich von selbst.“ Weiterhin erklangen die Rheinische Sinfonie op. 97 und das Nachtlied für Chor und Orchester op. 108 sowie Lieder und Klavierwerke Robert Schumanns. Alle diese Werke werden auch am Abend des 17. September im Zwickauer Gewandhaus zu hören sein. Der 1. Preisträger des Schumann Wettbewerbs von 1981 und in Zwickau immer wieder gern gesehene französische Pianist Yves Henry übernimmt den Solopart im Konzertstück für Klavier und Orchester op. 92 und trägt ebenfalls Beethovens Mondscheinsonate vor. Vierhändige Klavierstücke des Komponisten spielen Eva Maria Kunz und Pia Kaiser und bekannte Schumann-Lieder singt Nathalie Senf. Erklingen wird auch das wenig aufgeführte Nachtlied op. 108, vorgetragen vom Opernchor und dem Philharmonischen Orchester des Theaters Plauen-Zwickau. Musikliebhaber sollten sich dieses Konzert zum Auftakt der neuen Spielzeit keinesfalls entgehen lassen.

Karten sind ab dem 16. August an der Theaterkasse und im Robert-Schumann-Haus erhältlich.

www.schumann-zwickau.de

„Junge Künstler“ im Schumannhaus

Am Samstag, 31. Juli um 17 Uhr wird die Konzertreihe „Junge Künstler spielen Schumann“ mit Studenten der Hochschule für Musik Weimar im Robert-Schumann-Haus fortgesetzt. International preisgekrönte Pianisten wie Olga Gollej, Bit Na Choi oder Xiaohu Xing werden ihre Interpretationen Schumannscher Klaviermusik dem Zwickauer Publikum präsentieren.

Die drei Künstler sind allesamt Studenten der Klasse Prof. Peter Waas an der Musikhochschule Franz Liszt in Weimar. Der Dozent ist dem Robert-Schumann-Haus Zwickau seit langem verbunden. In seinen Händen liegt auch die Koordination der monatlich in Kooperation mit der Hochschule stattfindenden Reihe.

Auf dem Programm des Konzertes, zu dem Peter Waas auch persönlich anwesend sein wird, stehen die Fantasie op. 17, Scherzo, Gigue, Romanze und Fughe op. 32, die Nachtstücke op. 23 und die Waldscenen. Neun Klavierstücke op. 82.

Die Eintrittskarten zu 4 € (ermäßigt 2 €) können an der Museumskasse zu den gewohnten Öffnungszeiten (Dienstag bis Freitag 10 bis 17 Uhr und Samstag/Sonntag 13 bis 17 Uhr) sowie an der Konzertkasse erworben werden. Vorbestellungen sind auch telefonisch unter 0375 8188516 oder unter schumannhaus@zwickau.de möglich.

Veranstaltungen der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im August

- **FREIZEITZENTRUM MARIENTHAL Marienthaler Str. 120, Tel. 56089980**
Kinderbereich: Di bis Fr, 14-18 Uhr: Offene Freizeit; **Jugendclub „M 1“:** Di bis Fr, 14-20 Uhr: Offene Freizeit; **MMC:** Di bis Fr, 14-19 Uhr: Internetcafé, Bewerbungshilfe, Erstellung einer kompletten Bewerbungsmappe, Visitenkartengestaltung **Proben des Schwanenschloß Kinder- und Jugendchores:** Mo, 17-19 Uhr: Kinderchor P 10-15; Fr, 16.30-17.30 Uhr: Kleiner Kinderchor, P 6-9; Fr, 16.30-17.30 Uhr: Vorschulchor, P 4-6
zusätzliche Angebote im FZZ: u.a. Stadtführungen, Alle meine Sinne, Familienprojekte (Vor Anmeldungen erforderlich) **zusätzlich im Kinderbereich:** Di, 15.30-16.15 Uhr: AG Trommelspaß (nur 10./17.8.); Di, 16.30-18 Uhr: AG Selbstverteidigung; Di, 17-18 Uhr: Modern Dance; Mi, 14.30-16.30 Uhr: Kreatives gestalten; Mi, 15-17 Uhr: Frechdachsleckerei (nur 18.8.); Mi, 17-18.30 Uhr: Pergamano-Freunde (nur 11./25.8.); Do, 15-16.30 Uhr: Art Attack AG; Do, 16.30-17.00 Uhr: Songtime (nur 12./19.8.); Do, 17-18 Uhr: Sport AG; Fr, 14.30-15.30 Uhr: Moving&Chill-Time (nur 13./20.8.); Fr, 14.30-18 Uhr: Familien-Kreativ-Angebot **zusätzlich im „M 1“; P 12:** Di, 16-18 Uhr: Club der goldenen Hände; Mi, ab 15 Uhr: Schmökerstunde; Mi, ab 16 Uhr: Jungentstammtisch; Mi, 18-20 Uhr: Line Dance; Do, 15-16.30 Uhr: Sport- und Spielenachmittag; Fr, 17 Uhr: Kulinarische Exkursion **Sonderveranstaltungen:** Fr, 13.8.: Schulaufaktsparty mit Übernachtung; 9.8.-13.8.: Bildergalerie „M1 – Das sind wir“
- **SPIELHAUS**
Hauptstraße 44, Tel. 835146
 Di bis Fr, 13.30-18 Uhr; Sa (14-täglich),

14-18 Uhr: offenes Freizeitangebot **zusätzlich:** 2.8.: Stundenplan basteln; 3.8.: Singspiele; 4.8.: Freizeitpark Plohn (mit Voranmeldung); 5.8.: Muffins backen; 6.8.: Picknick am Schwanenteich; 10.8.: Klementinis im Badezimmer; 11.8.: Holzwerkstatt; 12./13.8.: Meerestier-Mobile; 17.8.: Spielenachmittag; 18.8.: Holzwerkstatt; 19.8.: Kuchen backen zum Stadtfest; 20.8.: Stadtfestvorbereitung; 21./22.8.: Stadtfest; 24.8.: geschlossen wegen Nachbereitung Stadtfest; 25.8.: Holzwerkstatt; 26.8.: Teelicht mit Blümchen und Schmetterling; 27.8.: Window Color; 31.8.: Roberta, die schräge Vogeldame

► **JUGENDCAFÉ CITY POINT**
Hauptstraße 44, Tel. 835196
Tagescafé: Mo bis Fr, 14-21 Uhr: offenes Angebot; **Kraftsport:** Mo bis Fr, 14-20 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung); **Internetcafé:** Di und Do, 14-17 Uhr; Mo, Mi, Fr, 14-19 Uhr
Am 23. und 24. August geschlossen.
Projekte und Kurse: 1., 9., 16. und 30.8., 17 Uhr: Volleyball in der Perle; 2.8., 10 Uhr: Radtour an die Kober; 5.8., 10 Uhr: Tennis; 6.8.: Ferien-Abschlussparty; 10., 17. und 31.8., 16 Uhr: Fußball, Südpfad Dienstag, 18 Uhr: Designerkurs; Freitag, 15 Uhr: Kochprojekt **zusätzlich:** Vom 9. bis 20.8., 17 Uhr: Modelprojekt Stadtfestauftakt

► **KINDER- UND JUGENDCAFÉ ATLANTIS Komarowstraße 50, Tel./Fax 474383**
Kinderbereich: Mo bis Fr, 14.30-18 Uhr (in der ersten Augustwoche geschlossen, Stadtteilferien Mo bis Fr, 10 bis 16 Uhr: Lernwerkstatt, Wostokweg 33); Freitag, 15-18 Uhr: Projekt A-Kids; **Jugendbereich:** Mo, 14-19 Uhr; Di bis Do, 14.30-20 Uhr; Fr,

14.30-21 Uhr (in der ersten Augustwoche, Mo bis Fr, 16-22 Uhr) **zusätzlich** (nach den Sommerferien): Mo, 18 Uhr: Volleyball, Turnhalle Schiefelbergerschule (TNB 0,50 €); Mi, 16 Uhr: Jungentstammtisch; 2. bis 5.8.: Fässer mit Graffiti gestalten (für Viva la Cultura am 11.09.10); Übernachtung im Freien, Treff 18 Uhr im Atlantis (TNB 1); 6.8., 19-24 Uhr: Ferienabschlussparty auf dem Skaterplatz am Amseltal (TNB 1 € inkl. ein Getränk od. etwas zu Essen)

► **JUGENDCLUB AIRPORT**
Reichenbacher Str. 125, Tel.: 295837
 Di bis Do, 14-20 Uhr; Fr, 14-21 Uhr
 Ferien: Di bis Fr, 12-21 Uhr
Projekte und Kurse: Di, 16-18 Uhr: Holzwerkstatt; Fr, 17-20 Uhr: gesundes Kochen **Ferienangebot:** 3. bis 5.8.: Ferienausfahrt Giegentrün, Kosten: 30 €

► **JUGENDTREFF CROSSEN**
Schnependorfer Straße 16, Tel. 4359865
 Montag, 18-20 Uhr: Volleyball in der Turnhalle Grundschule Crossen
 Di bis Fr, 16-21 Uhr: offenes Angebot **zusätzlich:** freitags, 17-19 Uhr: Mal- und Zeichenzirkel „La Daumier“

► **SPIELMOBIL FERDI**
Hegelstraße 8, Tel. 2757622, Funk: 0163 8307568
Einsatzplan (14.30-18 Uhr): Mo: Simon-Schocken-Platz, Weißenborn (am 16. und 30.8.); Mo: Arndtstraße, Pölbitz (am 9. und 23.8.); Di: Sportplatzweg, Mosel (am 3., 10., 17. und 31.8.); Mi: Eckersbacher Höhe (am 4., 11., 18. und 25.8.); Do: Südpfad, Oberhohndorf (am 5., 12., 19. und 26.8.); Fr: Schulhof Crossen (am 6., 13., 20. und 27.8.)

Akiko Nikami und Roy Amotz gastieren am 15. August im Robert-Schumann-Haus

Aus gesundheitlichen Gründen kann der kanadische Pianist Ludwig Sémerjian nicht wie angekündigt am 15. August im Robert-Schumann-Haus spielen. Dafür tritt mit Akiko Nikami eine in Zwickau bekannte Pianistin auf. Die gebürtige Japanerin gewann 2008 den zweiten Preis bei Internationalen Robert-Schumann-Wettbewerb für Klavier

und Gesang. Gemeinsam mit dem in Jerusalem geborenen Flötisten Roy Amotz spielt sie an dem genannten Sonntag um 17 Uhr Werke von Friedrich Kuhlau, Robert Schumann, Franz Schubert, Carl Reinecke und Sergei Prokofiev.

Eintrittskarten zum Preis von 10 € (ermäßigt: 7,50 €) können im Schumannhaus erworben werden.

ARGE Zwickau-Stadt informiert zur Bürgerarbeit

Die ARGE Zwickau-Stadt hat sich mit einem umfangreichen Konzept am Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung des Modellprojektes Bürgerarbeit beteiligt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dazu am 12. Juli 2010 die Information gegeben, dass das eingereichte Konzept zur Erprobung der „Bürgerarbeit“ positiv bewertet wurde. Damit wurde die Zwickauer ARGE ausgewählt, ein Modellprojekt durchzuführen. Im Vorfeld war neben der Erarbeitung des Konzeptes eine Menge zu tun. Die Arbeitsmarktpartner u. a. die Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau und die Kreishandwerkerschaft wurden beteiligt. Es gab Abstimmungen mit der Stadt Zwickau und der Trägerversammlung. Alle unterstützen die Teilnahme am Modellprojekt Bürgerarbeit im Interesse Zwickauerinnen und Zwickauer. Das Verfahren zur Bürgerarbeit ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegeben, so Große,

Geschäftsführer der ARGE Z und untergliedert sich in vier Stufen: Beratung/ Standortbestimmung; Vermittlungsaktivitäten; Qualifizierung/Förderung und die eigentliche Bürgerarbeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) in den Bereichen von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit. Alle Stufen sind zwingend zu durchlaufen und dauern mindestens sechs Monate an, so dass die Bürgerarbeit frühestens ab 15. Januar 2011 beginnen kann und bis längstens 31. Dezember 2014 andauert. Die Zuweisung in Bürgerarbeit erfolgt stufenweise durch die ARGE Z, mit einer Dauer von bis zu drei Jahren. Als Partner fungiert die Beschäftigungsförderung Zwickau (BFZ gGmbH). Große erwartet eine Eingliederung von ca. 150 bis 200 Bürgerarbeitern, die aber auch ca. 500 Aktivierungen von SGB II-Kunden notwendig macht. Ziel der Aktivierungsphase ist die Integration in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Bereits zum zehnten Mal kann man im Landkreis Zwickau zur „Nacht der Schlösser“ an einem Abend Außergewöhnliches erleben. Die Schlösser Blankenhain, Glauchau, Waldenburg, Wolkenburg, das Zwickauer Schloss Osterstein sowie die Miniwelt und das Daetz-Centrum in Lichtenstein werden am Samstag, 28. August zum wiederholten Mal die Kulissen für dieses Event bilden. Premiere haben in diesem Jahr die Schlösser Wildenfels und das Schloss Planitz in Zwickau.

Die Schlössernacht im Deutschen Landwirtschaftsmuseum in Blankenhain steht unter dem Motto „Natur, Landwirtschaft und Rittergut“ u. a. mit interessanten Ausstellungen, Führungen und Rundfahrten auf Traktoren. Schloss Waldenburg bietet Märchenhaf-

tes und ein buntes Familienprogramm. Das Angebot reicht weiterhin vom Irish-Folk-Fest in den Schlössern Forde- und Hinterglauchau, über eine Zeitreise durch die Jahrhunderte in Lichtenstein bis hin zu Schlachten zwischen Rittern und Barbaren auf Schloss Wolkenburg und dem Wildenfels Weltenbummel. Auf Schloss Osterstein verwandelt sich der Schlosshof mit den Hits der Beatles in eine „Konzertarena“. Im Schlosspark zu Planitz gibt sich die 1. Zwickauer und Sächsische Schlossprinzessin die Ehre.

Mehr Informationen und das ausführliche Programm gibt es auf folgenden Internetseiten:
www.landkreis-zwickau.de und
www.nachtderschloesser-zwickau.de

10. NACHT DER SCHLÖSSER

BLANKENHAIN
GLAUCHAU
LICHTENSTEIN
WALDENBURG
WILDENFELS
WOLKENBURG
ZWICKAU

28. AUGUST 2010
www.landkreis-zwickau.de

Ausbildungsplatz gefunden! Weiß das der Berufsberater?

In wenigen Wochen beginnt für viele Jugendliche die Ausbildung oder ein Studium. Andere haben sich für ein Freiwilligenjahr entschieden oder werden den Wehr- oder Zivildienst absolvieren. Nicht alle denken daran, die Berufsberatung darüber zu informieren. Dabei genügt ein kurzer Anruf unter der Service-Rufnummer 01801 555 111* (montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr).

Hauptaufgabe der Berufsberater und Ausbildungsstellenvermittler ist derzeit die Vermittlung der Jugendlichen, deren Ausbildungssuche bislang erfolglos verlaufen ist. Dazu benötigen sie auch so

früh wie möglich den aktuellen Stand im Bewerbungsverfahren. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass viele Jugendliche, die bereits einen Ausbildungsplatz haben, vergessen, sich in der Berufsberatung abzumelden. Jugendliche, die bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben oder bei denen ein Studienbeginn feststeht, sollten dies deshalb unbedingt der Berufsberatung mitteilen. Auch sollten sie Ausbildungsplätze nicht durch Mehrfachzusagen an Betriebe blockieren.

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min